

# SATZUNG

## über Ehrungen und Auszeichnungen vom 08.10.2010:

### § 1 - Städtische Ehrungen und Auszeichnungen

Die Stadt Geiselhöring verleiht an verdiente Persönlichkeiten

1. das Ehrenbürgerrecht
2. die Bürgermedaille in Gold mit Anstecknadel
3. den Goldenen Ehrenring der Stadt
4. die Bürgermedaille in Silber mit Anstecknadel
5. die Bürgermedaille in Bronze mit Anstecknadel
6. Medaillen und Urkunden für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports

### § 2 - Ehrenbürgerrecht

- (1) Persönlichkeiten, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden (Art. 16 Abs. 1 GO). Die Ernennung ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt verleiht.
- (2) Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) in feierlicher Form ausgehändigt. Der Ehrenbürger soll sich in das goldene Buch der Stadt eintragen.

### § 3 - Bürgermedaille in Gold mit Anstecknadel

- (1) Die Bürgermedaille in Gold mit Anstecknadel kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um das Wohl und Ansehen der Stadt Geiselhöring hervorragende Verdienste erworben haben. Höchstens drei lebende Bürger können Inhaber der Bürgermedaille in Gold sein.
- (2) Die Bürgermedaille in Gold besteht aus einer Legierung von 980/1000 Dukatengold. Sie hat einen Durchmesser von 40 mm. Die Medaille trägt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Geiselhöring. Auf der Rückseite stehen die Worte: „Für hervorragende Verdienste um die Stadt“.

### § 4 - Goldener Ehrenring der Stadt Geiselhöring

- (1) Der Ehrenring in Gold kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich hervorragende Verdienste insbesondere auf dem Gebiet Kultur, Politik, Soziales und Wirtschaft erworben haben. Höchstens drei lebende Bürger können Inhaber des Goldenen Ehrenrings der Stadt sein.
- (2) Der Goldene Ehrenring der Stadt besteht aus einer Legierung von 980/1000 Dukatengold und hat das Wappen eingraviert. Auf der Innenseite ist das Datum der Verleihung und der Name der Persönlichkeit eingraviert.

### § 5 - Bürgermedaille in Silber mit Anstecknadel

- (1) Die Bürgermedaille in Silber mit Anstecknadel kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um das Wohl und Ansehen der Stadt Geiselhöring besondere Verdienste erworben haben. Höchstens sechs lebende Bürger können Inhaber der Bürgermedaille in Silber sein.
- (2) Die Bürgermedaille in Silber ist in 1000/1000 Silber gehalten. Sie hat einen Durchmesser von 40 mm. Die Medaille trägt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Geiselhöring. Auf der Rückseite stehen die Worte: „Für besondere Verdienste um die Stadt“.

## **§ 6 - Bürgermedaille in Bronze mit Anstecknadel**

- (1) Die Bürgermedaille in Bronze mit Anstecknadel kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um das Wohl und Ansehen der Stadt Geiselhöring Verdienste erworben haben. Geehrt werden sollen insbesondere Persönlichkeiten, die mindestens 10 Jahre
- a) dem Bundestag, Bundesrat, Landtag, Senat, Bezirkstag, Kreistag als Mitglied angehört und während dieser Zeit in Geiselhöring wohnhaft waren,
  - b) dem Stadtrat Geiselhöring angehört oder als Ortssprecher tätig waren,
  - c) ehrenamtlich in gemeinnützigen Vereinen, Verbänden oder anderen Zusammenschlüssen, ausgenommen Sportvereinen, als Funktionäre (z. B. 1. Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Kassier, Schriftführer) tätig waren.
  - d) und verdiente Einzelpersonen.

Die Bürgermedaille ist in Bronze patiniert. Sie hat einen Durchmesser von 40 mm.

Die Medaille trägt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Geiselhöring. Auf der Rückseite stehen die Worte: „Für Verdienste um die Stadt“.

## **§ 7 - Medaillen und Urkunden für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiete des Sports**

Die Ehrungen von Leistungen und Verdiensten auf dem Gebiete des Sports mit Medaillen und Urkunden wird in gesonderten Richtlinien geregelt.

## **§ 8 - Urkunden**

Über die Verleihung der Bürgermedaillen in Gold, Silber und Bronze werden Verleihungsurkunden ausgefertigt. Ebenso über die Verleihung des Goldenen Ehrenrings.

Die Verleihungsurkunde ist auf einem Urkundenblatt künstlerisch gehalten und bringt den Verleihungsgrad zum Ausdruck.

## **§ 9 - Mehrere Auszeichnungen**

Einer Persönlichkeit können alle Auszeichnungen des § 1 verliehen werden.

## **§ 10 - Einreichung von Vorschlägen**

Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für Auszeichnungen gemäß § 1 Nr. 1 - 5 dieser Satzung sind der amtierende 1. Bürgermeister, sein Stellvertreter im Amt und jedes Stadtratsmitglied. Für die Auszeichnung gemäß § 1 Nr. 5 kann auch jeder Gemeindegänger Vorschläge einreichen. Die Vorschläge sind eingehend zu begründen.

## **§ 11 - Zuständigkeit für die Verleihung**

Über die Vorschläge entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit. Die Auszeichnungen erfolgen durch den 1. Bürgermeister mit Aushändigung der Verleihungsurkunde.

## **§ 12 - Widerrufung der Auszeichnung**

Die Verleihung kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Der Beschluss über die Widerrufung der Auszeichnung bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der abstimmenden Mitglieder des Stadtrates.

Die Bürgermedaille mit Verleihungsurkunde sind in diesem Fall an die Stadt zurückzugeben.

### § 13 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.04.2007 außer Kraft.

Geiselhöring, den 01.12.2010

STADT GEISELHÖRING

gez. Krempl  
1. Bürgermeister